

TRUG-BLATT

S-Bahn spielt falsch

HAUS-URTEIL

Container für Familien zumutbar

Eine Flüchtlingsfamilie mit Kindern hat Anspruch auf eine adäquate Unterbringung in einer Asylunterkunft – wenn sie länger bleibt. Das entschied das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen in Celle und lehnte den Antrag einer somalischen Familien auf Verlegung in eine andere Unterkunft in einem Eilverfahren ab.

Die fünfköpfige Familien war Mitte August von Dänemark nach Deutschland gereist und hatte hier erneut einen Asylantrag gestellt. Der zuständige Landkreis in Niedersachsen bewilligte Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und brachte die Familie in einer Wohncontaineranlage unter. In der Sammelunterkunft sind noch drei weitere Familien untergebracht. Der Familie steht dort ein 41 Quadratmeter großer Raum mit einer kleinen Kochnische zur alleinigen Nutzung zur Verfügung. Mit den anderen Familien muss sie sich eine Gemeinschafts-Sanitäranlage mit zwei Duschen und zwei Toiletten teilen.

Ihre Klage gegen diese beengte Unterbringung war vor dem Verwaltungsgericht Stade erfolglos. Das Landessozialgericht bestätigte „unter konkreter Berücksichtigung der Umstände“ nun diese Entscheidung. Zwar dürfte die beengte Unterbringung einer Familie mit mehreren Kindern, darunter einem schulpflichtigen Kind, wegen der eingeschränkten Intimsphäre und begrenzten Rückzugsmöglichkeiten nicht längere Zeit erfolgen, grundsätzlich sei die vorübergehende Unterbringung in Containern aber zumutbar, so das Gericht. In dem konkreten Fall werde zudem nicht von einem längeren Aufenthalt ausgegangen, weil der Landkreis nach dem Dublin-II-Abkommen die Rückführung in das Erstaufnahmeland Dänemark anstrebt. **KVA**

„Gemeinsam angenehm reisen!“, steht fett und rot auf dem Flugblatt, das die Frau am Hamburger Hauptbahnhof S-Bahn-Passagieren in die Hand drückt. „Keine Chance für organisierte Bettelei!“ Von Mittwoch bis Freitag waren sie an mehreren Stationen: Hamburgs S-Bahn empfahl ihrer Kundschaft, bettelnden Musizierenden kein Geld zu geben. Dahinter stecke in vielen Fällen organisierte Bettelei. Das bestätigt Bahn-Sprecher Egbert Meyer-Lovis: „Aufgrund der Erfahrungen und Zusammenarbeit mit den ermittelnden Behörden hat sich gezeigt, dass hinter den ‚Musikern‘ oft eine Organisation steht.“

Das kann die Bundespolizei nicht bestätigen, die beispielsweise dann gerufen wird, wenn Musiker trotz Aufforderung durch Bahnmitarbeiter das Musizieren nicht einstellen und ihre Personalien nicht angeben wollen. „Wir haben zurzeit keine Hinweise darauf, dass es in Hamburg Organisa-



tionen gibt, die Personen gezielt zum Musizieren in S-Bahnen auffordern“, sagt Sprecher Rüdiger Carstens. Weil das Musizieren zunächst nur gegen die Beförderungsbedingungen des Hamburger Verkehrsverbundes verstoße, liege auch keine Straftat vor. Die Hamburger Bundespolizei jedenfalls habe „bislang kein Strafverfahren in diesem Zusammenhang eingeleitet“.

Auch Dirk Hauer vom Diakonischen Werk ist die Existenz von Bettelorganisationen nicht bekannt: „Das scheint mir erst einmal eine reine Behauptung zu sein.“ Er kritisiert den Aufruf als „unsolidarisch und herzlos“.

Die Hausordnung der S-Bahn erlaubt Betteln generell nicht. Musizieren ist nur bei vorheriger Genehmigung gestattet. „Wenn einer im laufenden Betrieb Geige spielen will, bekommt er keine“, sagt Meyer-Lovis. Wie viele Genehmigungen man bei der S-Bahn jährlich ausstelle, kann er nicht beantworten. **CAREN MIESENBERGER**

TODES-SCHUSS

Keine Notwehr

Nein, der Schuss auf den fliehenden Einbrecher war keine Notwehr. Am Dienstag entschied der Bundesgerichtshof (BGH), dass Ernst B. aus Sittensen zu Recht wegen Totschlags verurteilt worden ist. Die Revisionen von Verteidigung und Staatsanwaltschaft lehnte der BGH ab – beide hatten auf Freispruch plädiert.

Im Dezember 2010 war der Rentner in seinem Haus von fünf jungen Männern überfallen worden. Die flüchteten, als die Alarmanlage ansprang. Der damals 77-jährige Jäger griff zu seiner Pistole und schoss dem 16-jährigen Labinot S. tödlich in den Rücken.

In Niedersachsen Justiz sorgte die Sache für jahrelangen Streit: Das Stader Landgericht wollte den Prozess gar nicht eröffnen, weil es von Notwehr ausging, wurde aber vom Oberlandesgericht Celle dazu verdonnert. Das Verfahren endete mit einer Verurteilung wegen Totschlags in einem minder schweren Fall und einer Bewährungsstrafe von neun Monaten.

Der BGH bestätigte das nun im wesentlichen: Ernst B. durfte sich nicht auf Notwehr berufen. Er will zwar einen Schuss gehört haben, der aber nicht nachgewiesen werden konnte. Demnach lag kein Angriff auf B.s Leben vor. Zudem durfte er nicht von einer Notwehrlage ausgehen, weil die Täter bereits flohen. Zwar hatte einer B.s Portemonnaie eingesteckt, was einen noch andauernden Angriff auf B.s Eigentum darstellte, doch B. hatte diesen Griff nach der Geldbörse gar nicht mitbekommen – und damit auch keinen Verteidigungswillen.

Schließlich prüfte der BGH noch, ob es zu einem „Notwehr-exzess“ gekommen war: Der hätte ebenfalls zur Straflosigkeit geführt, wenn er aus Angst und Verwirrung erfolgte. Bei fehlender Notwehrlage war aber auch dieser Weg versperrt. **CHR/KVA**

Zitat der Woche

„Die Mitarbeiter in Bremen haben sich gegen die Wahl eines Betriebsrats ausgesprochen“

STEFANIE NEUMANN, PRESSESPRECHERIN DER BIO-KETTE ALNATURA, ÜBER DEN GESCHEITERTEN VERSUCH, IN EINER BREMER FILIALE EINEN BETRIEBSRAT ZU GRÜNDEN



Foto: Kai Wargalla
Zettel an der Alnatura-Filiale bei der Betriebsratswahl



Die Gegenrede

„Die Wahl wurde durch taktische Spielchen verhindert“

KAI WARGALLA, MITARBEITERIN IN DER NÄMLICHEN ALNATURA-FILIALE, ÜBER DIE ROLLE DER FILIALLEITUNG, DIE SICH AN DER WAHL BETEILIGT HATTE



FLUCHT-VERSUCH

Weihnachten vor Gericht

Weihnachten hinter Gittern? Nein, danke! An Heiligabend 2014 versuchten vier Gefangene in Lübeck einen Ausbruch: Einer simulierte einen epileptischen Anfall, lockte so einen Wärter in die Zelle, der überwältigt und als Geisel genommen wurde. Die Flucht endete noch im Gefängnis, weil andere Wärter zu Hilfe kamen. Kommende Woche wird der Fall vor Gericht verhandelt – vermutlich kein Termin, auf den sich Justizministerin Anke Spoorendonk (SSW) freut.

Der Ausbruchversuch hatte nur eine Viertelstunde gedauert, die politische Aufarbeitung zog sich über Monate. In ihrem Verlauf wurde die Gefängnisleiterin ihres Postens enthoben. Aber auch die Ministerin selbst kam



unter Druck, weil sie zunächst erklärt hatte, alle Beteiligten hätten absolut korrekt gehandelt. Dabei hatten die Dienststunden nach Ende des Vorfalls nichts unternommen – auch nicht die Polizei geholt. Schließlich war ja Weihnachten.

Dumm nur, dass sich so unmöglich aufklären lässt, ob einer der Beteiligten unter Alkohol oder Drogen gestanden hatte, was für das Strafmaß wichtig ist. Außerdem erklärte der Anwalt des Haupttäters, sein Mandant sei – obwohl er bereits gefesselt war – zusammengeschlagen worden.

Entsprechend schwierig wird das Verfahren. Das Gericht nimmt sich Zeit bis Ende März. Kritiker des als liberal geltenden Strafvollzugs in Schleswig-Holstein fühlten sich durch den Fall bestätigt: Schließlich konnten die vier Häftlinge nur deshalb den Ausbruch planen, weil sie an Heiligabend im besinnlichen „gemeinsamen Umschluss“ in einer Zelle sitzen durften. **EST**

taz.nord veranstaltung

taz Salon Bremen

Abschiebungen bei Nacht und Nebel?

Bislang galt Bremens Flüchtlingspolitik als fortschrittlich. Doch mit den aktuellen Verschärfungen des Asylrechts schmilzt das Ermessen der Länder. Unter anderem sollen Abschiebungen künftig nicht mehr angekündigt werden, Flüchtlinge länger in Erstaufnahmeeinrichtungen bleiben und Balkan-Flüchtlinge diese womöglich gar nicht mehr verlassen. Änderungen, denen die Bremer SPD zustimmen wollte.

Wir diskutieren mit:

Marc Millies, Flüchtlingsrat Bremen
einer Vertreterin/einem Vertreter des Senats (Innensenator Ulrich Mäurer, SPD angefragt)
einer Vertreterin/einem Vertreter der Roma-Minderheit aus Mazedonien (angefragt)

Moderation:

Jean-Philipp Baeck, Redakteur der taz.nord

Dienstag, 10. November, 19 Uhr
Kulturzentrum Lagerhaus, Schildstraße 12 – 19, Bremen
Eintritt frei

Angst vor dem Zwangsassyl

UMWEG Viele Flüchtlinge trauen sich nicht über dänische Grenze und kommen nach Hamburg zurück

Familien sitzen auf Decken auf dem Boden, andere drängen sich auf den Bänken in der Bahnhofshalle. Vor dem Gebäude stehen junge Männer, rauchend, redend, unruhig – einige Hundert Menschen sind in Flensburg gestrandet. Zwar halten vor dem Bahnhof Reisebusse, mit denen die Flüchtlinge nach Dänemark weiterreisen könnten – als nächste Station auf dem Weg nach Schweden –, doch seit Donnerstag raten die Ehrenamtlichen der Initiative „Refugees Welcome – Flensburg“ den Flüchtlingen davon ab.

Nach ihren Informationen werde etwa jeder fünfte Bus gestoppt und Züge kontrolliert. Flüchtlinge würden „zwangsregistriert“. Sie können in Dänemark Asyl beantragen oder zurückfahren, nicht aber weiter nach Schweden reisen. Da am Donnerstag deshalb immer mehr Menschen in Deutschland

blieben, mussten auch am Hamburger Hauptbahnhof, dem norddeutschen Knotenpunkt, ungeplant 1.000 Flüchtlinge mehr untergebracht werden.

„Gegen 22 Uhr kam ein Zug mit rund 400 Flüchtlingen aus Flensburg zurück“, berichtet Christian Böhme vom Paritätischen Wohlfahrtsverband. Mit vereinten Kräften sei es gelungen, Notschlafplätze zu organisieren, unter anderem im Musikklub „Docks“ auf St. Pauli. Die meisten übernachteten in der nahe gelegenen Al-Nour-Moschee. In die städtische Erstunterkunft wollen viele Flüchtlinge nicht, weil sie auch dort eine Registrierung fürchten.

Vor dem Wochenende blieb die Situation angespannt. Zwar versicherte ein Vertreter der dänischen Bus-Gesellschaft, die

Busse würden wie gewohnt zu den Fähren fahren, die Flensburger Helfer überzeugen das aber nicht: „Wenn Leute, denen wir grade ein Ticket nach Malmö gekauft haben, eine halbe Stunde später in Padborg dänisches Asyl beantragen, passiert das bestimmt nicht freiwillig“, sagt Pelle Hansen, einer der Sprecher der Initiative. „Wir können es nicht mit unserem Gewissen vereinbaren, auch nur einen dorthin zu schicken.“

Flensburg gehört wie Kiel, Lübeck oder Rostock zu den Durchgangsorten in Richtung Schweden. Im Unterschied zu den anderen Städten erreichen Transit-Passagiere ab Flensburg die Fähre erst nach dem Landweg durch Dänemark. Schon im September sammelten sich in Flensburg viele Flüchtlinge, weil Dänemark die Grenzen schloss. Die

aktuelle Strategie, sagt Hansen, sei „Abschreckung durch Unsicherheit“. Und das Konzept scheint aufzugehen: Aus Hamburg reisen Flüchtlinge nun in die Fährhäfen weiter. Doch dort fahren in der Wintersaison weniger Fähren, sagen die Helfer.

In Flensburg sind viele der Flüchtlinge unsicher, was sie nun tun wollen. Die Nacht konnten sie in einer städtischen Unterkunft verbringen, tagsüber halten sie sich am Bahnhof auf, den die Bahn, anders als in vielen Städten, als Aufenthaltsraum freigegeben hat. Ehrenamtliche versorgen die Gestrandeten mit Essen und Kleidung. Einige werde sich vielleicht entscheiden, in Deutschland Asyl zu beantragen. Andere könnten auf Schleichwegen weiterreisen, meint Hansen: „Diese Menschen sind seit Monaten unterwegs, sie lassen sich nicht aufhalten.“ **EST, KAJ**

